

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule,
Sport, Soziales und Kultur
SchSpo/002/2015**

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.09.2015

Sitzungsbeginn: 15:01 Uhr

Sitzungsende: 18:00 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Frau Friederike Dirks

Mitglieder

Herr Viktor Fast
Herr Andreas Hölmer
Frau Anke Janssen
Herr Henning Kulbarsch
Frau Manuela Loger
Frau Christin Meyer
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Heinz Saathoff
Herr Sven Schnau

Stellv. Mitglieder

Frau Jana Reder
Herr Wolfgang Sievers

Beratende Mitglieder

Herr Rüdiger Rull
Frau Ursula Schäfer-Krefter

von der Verwaltung

Herr Heiner Schoon
Herr Horst-Dieter Schoon
Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Horst-Richard Schlösser
Frau Anja van den Boom

Beratende Mitglieder

Herr Pastor Rainer Münch

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Antrag der Gruppe GfW vom 25.06.2015 bzgl. der geplanten Zentralklinik des Landkreises Aurich
Vorlage: AN/155/2015
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 24.03.2015
- 5 Neufassung der Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Kindergarten
Vorlage: BV/172/2015
- 6 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2015 bzgl. einer finanziellen Unterstützung des Wiesmoorer Generationen e.V.
Vorlage: AN/076/2015
- 7 Antrag der Gruppe GfW vom 27.07.2015 bzgl. eines Sachstandsberichtes der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor
Vorlage: AN/157/2015
- 8 Behindertenbeauftragter der Stadt Wiesmoor
- 8.1 Antrag der Gruppe GfW vom 27.07.2015 bzgl. eines Sachstandsberichtes des Behindertenbeauftragten der Stadt Wiesmoor
Vorlage: AN/158/2015
- 8.2 Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten der Stadt Wiesmoor
Vorlage: IV/169/2015
- 9 Flüchtlinge
Vorlage: IV/205/2015
- 9.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2015 bzgl. der Installation eines Migrationsbeauftragten bei der Stadt Wiesmoor
Vorlage: AN/187/2015/1
- 9.2 Antrag der Gruppe WB vom 06.09.2015 bzgl. Flüchtlinge
Vorlage: AN/198/2015
- 10 Antrag der Gruppe WB vom 06.09.2015 bzgl. Bushaltestellen und Wartehäuser für Schüler
Vorlage: BV/199/2015
- 11 Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen
- 12 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Friederike Dirks eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, Herrn Eppmann und Herrn Schäfer von der Beratungsfirma BDO, Dr. Raufhake (Leiter des Rettungsdienstes), einige Zuhörer, die Presse sowie die Verwaltung.

Sodann stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Von Wolfgang Sievers, GfW, wird angefragt, ob es nicht möglich wäre, den Ausschuss öfters tagen zu lassen, um eine zu große Tagesordnung zu vermeiden. Ausschussvorsitzende Friederike Dirks teilt daraufhin mit, dass die nächste Sitzung schon am 17.11.2015 stattfinden soll.

Weitere Ergänzungen liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 11 Enthaltung: 1

TOP 3 Antrag der Gruppe GfW vom 25.06.2015 bzgl. der geplanten Zentralklinik des Landkreises Aurich Vorlage: AN/155/2015

Sachverhalt:

Herr Wolfgang Sievers beantragt im Namen der Gruppe GfW mit Datum vom 25.06.2015 die Erörterung der Thematik „Zentralklinik des Landkreises Aurich“. Er bittet darum, die Vor- und Nachteile einer Zentralklinik für die Bevölkerung darzustellen.

In der Sitzung des Rates am 23.07.2015 ist dieser Antrag an den Fachausschuss mit dem Hinweis verwiesen worden, dass zunächst der Landkreis Aurich hierzu vorträgt.

Die Herren Schäfer und Eppmann von der Beratungsfirma BDO werden aus diesem Grunde einen Sachstandsbericht zur geplanten Zentralklinik geben.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, bedankt sich im Vorfeld bei der Firma BDO, dass sie zu diesem Thema heute Stellung beziehen.

Herr Schäfer von der Firma BDO bedankt sich für die Einladung. Anschließend erklärt er anhand einer Power-Point-Präsentation die Thematik Zentralklinik des Landkreises Aurich. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Laut Herrn Schäfer haben sich viele Leute Gedanken gemacht, was in acht bis zehn Jahren mit den hiesigen Krankenhäusern passiert. Es ist erkennbar, dass auch schon heute ein Ärztemangel vorhanden ist. Dabei kommt es den Ärzten auch darauf an, dass sie eine gute Ausbildung bekommen. Dieses ist bei den drei Kliniken schwierig. Keines der jetzt drei Krankenhäuser lässt ein gutes Medizinkonzept zu. Laut seiner Ansicht sind die jetzt vorhandenen Krankenhäuser nicht zukunftsfähig. Weiterhin geht er auch davon aus, dass mit einer besseren Ärzteversorgung gerechnet werden kann. Er stellt die Vorteile gegenüber heute anhand der Beamer-Präsentation vor.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur vom
23.09.2015

Anschließend erteilt Herr Schäfer Herrn Dr. Rauhfake das Wort. Herr Dr. Rauhfake geht kurz auf die heutige Notfallversorgung ein. Aus seiner Sicht wird es auf jeden Fall keine Verschlechterung geben. Es ist eher mit einer Verbesserung zu rechnen. Anhand der Präsentation zeigt Herr Dr. Rauhfake auf, wie sich die Notfallversorgung in Zukunft darstellt. Danach würde nach dem Bau einer Zentralklinik die Versorgung in keinem Fall gefährdet sein. Des Weiteren teilt er mit, da das Rettungsassistentengesetz durch das Notfallsanitätärgesetz zu Beginn dieses Jahres abgelöst wurde, in den nächsten drei Jahren Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern ausgebildet werden sollen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Behandlung schon vor Ort beginnen kann. Anschließend zeigt Herr Schäfer anhand der Präsentation den Zeitplan für die nächsten Schritte.

Nach Beendigung des Vortrages bedankt sich Ausschussvorsitzende Friederike Dirks bei Herrn Schäfer und Herrn Dr. Rauhfake.

Dann kommt es zu einer längeren Diskussion. Ausschussmitglied Klaus-Dieter Reder kritisiert u.a., dass die Kostenfrage nicht gut dargestellt wurde. Auch auf die Verkehrsproblematik wurde seiner Meinung nach zu kurz eingegangen. Er sieht noch viele Probleme, die nicht beantwortet sind. Auch Ausschussmitglied Frau Schäfer-Krefter ist der Meinung, dass nicht viele Gründe für eine Zentralklinik sprechen würden. Auch stellt sich für sie die Frage, was mehr Priorität hat: ambulante oder stationäre Versorgung. Es wird aus ihrer Sicht immer schwieriger, Spezialisten nach Wiesmoor zu bekommen. Dadurch haben Wiesmoorer Bürger jetzt schon eine sehr große Fahrstrecke zu bewältigen.

Für Ausschussmitglied Wolfgang Sievers, GfW, stellt sich dagegen die Frage, wie es sich z.B. mit Gesundheitszentren darstellt. Auch müsse das Bürgerbegehren abgewartet werden.

Für Ausschussmitglied Heinz Saathoff, SPD, wurde der stationäre Bereich gut dargestellt. Er sieht allerdings Probleme im ambulanten Bereich auf Wiesmoor zukommen. Gerade die Notarztversorgung müsse man im Auge behalten.

Ausschussmitglied Ursula Schäfer-Krefter verlässt die Sitzung um 16.14 Uhr.

Die Herren Schäfer und Eppmann gehen auf die Fragen der Ausschussmitglieder ein. U.a. kann man zu den Kosten noch gar nichts Genaues sagen, da die Planungsphase noch nicht angelaufen ist. Diese wird mindestens noch zwei Jahre dauern (u.a. wurden noch gar keine Architekten beauftragt).

Weiterhin gehen sie darauf ein, dass es in Zukunft für die kleineren Krankenhäuser immer schwieriger wird zu überleben. Stichwort: demografischer Wandel. Auch wird es hier immer schwieriger werden, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Es müssen die Gutachten abgewartet werden.

Laut Dr. Rauhfake wird sich bei den Rettungsassistenten nichts ändern. Die notärztliche Versorgung sei weiterhin gesichert. Herr Schäfer zeigt noch einmal anhand der Präsentation, was die nächsten Schritte sind. U.a. müssen Konzepte erstellt werden.

Ausschussmitglied Ursula Schäfer-Krefter nimmt um 16.17 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Laut BGM Völler müssen drei Punkte beachtet werden:

Zum einen die Finanzen. Es muss bezahlbar sein.

Zum zweiten muss eine bestmögliche medizinische Versorgung für Wiesmoorer Bürger gewährleistet sein (Stichwort Rettungsdienst, ÖPNV). Hier müssen Lösungen gefunden werden.

Zum dritten muss der ambulante Bereich im Auge behalten werden. Außerdem sollten Gesundheitszentren auch für Wiesmoor gelten.

Horst-Dieter Schoon verlässt die Sitzung um 16.23 Uhr.

Auf die Frage von Ausschussvorsitzende Friederike Dirks, wie es für einen Nachfolger für den Unfallarzt, Dr. Stüwe, aussieht, antwortet Herr Rauhfake, dass nach dem Wegfall von Dr. Stüwe ein Nachfolger noch nicht zur Verfügung steht. Er ist trotzdem der Meinung, dass die Versorgung gewährleistet ist.

Horst-Dieter Schoon nimmt um 16.25 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Somit wird dieser TOP geschlossen.

Herr Dr. Rauhfake sowie die Herren Eppmann und Schäfer verlassen die Sitzung um 16.27 Uhr.

BGM Völler verlässt die Sitzung um 16.29 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 24.03.2015

Das Protokoll wird in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 5 Neufassung der Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Kindergarten
Vorlage: BV/172/2015**

Sachverhalt:

Eine mögliche Erhöhung der Kindergartengebühren war mehrfach in der Diskussion. Bereits zu den Haushaltsberatungen 2015 wurde diese Thematik erörtert, eine Beschlussfassung erfolgte jedoch nicht. Nunmehr hat der Arbeitskreis Haushalt und Finanzen in seiner Sitzung vom 30.06.2015 nochmals eine Gebührenerhöhung angeregt.

Eine letztmalige Gebührenanpassung erfolgte im Jahre 2007. Damals wurden die Gebühren mit einem Gesamtvolumen von rund 30.000,00 € gesenkt, was beispielsweise einer Senkung im Eingangssatz bei einer vierstündigen Betreuung von 20,64% entsprach.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung und des allgemeinen Defizits im Bereich der Kinder- und Jugendförderung ist auch die Verwaltung der Ansicht, nochmals über eine Erhöhung der Kindergartengebühren zum 1.08.2016 nachzudenken.

Auch in zahlreichen umliegenden Kommunen sind Kindergartengebührenerhöhungen geplant, beziehungsweise bereits teilweise beschlossen. Eine Übersicht, ermittelt durch die Gemeinde Großefehn, ist beigefügt. Der Gebührenrahmen in den einzelnen Kommunen ist höchst unterschiedlich, Wiesmoor bewegt sich bei der jetzigen Gebührenordnung im Eingangssatz im untersten Rahmen, im Höchstsatz dagegen jedoch im oberen Bereich.

Das Gesamtvolumen einer möglichen Erhöhung bedarf der Bewertung und der Beschlussfassung der Gremien ebenso wie die Ausgestaltung der einkommensabhängigen Gebührentabelle. Die grundsätzliche Systematik der Einkommens- und Gebührenermittlung sollte beibehalten werden. Bei der Entscheidungsfindung sind folgende Punkte beachtenswert:

1. Eine gleichmäßige prozentuale Erhöhung der einzelnen Gebührenstufen ist nicht ratsam. Im Falle einer gleichmäßigen Erhöhung entstünden enorme Erhöhungen im Höchstsatz, was zur Folge haben wird, dass sich einkommensstarke Gebührenpflichtige andere Betreuungsformen suchen könnten.
2. Eine abgestufte Erhöhung um Festbeträge wird von der Verwaltung favorisiert.
3. Die Gebührensätze im Eingangsbereich liegen derzeit im unteren Bereich. Eine Erhöhung in diesen Stufen würde nur die Hälfte der derzeit 74 Gebührenpflichtigen des Eingangssatzes belasten, da der andere Teil dieses Personenkreises wirtschaftliche Jugendhilfe über den Landkreis Aurich bezieht. Bei den geringen Gebühren in diesem Bereich wird derzeit quasi der Landkreis Aurich entlastet.

4. Zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes und zur Vermeidung einer mangelnden Akzeptanz in der Elternschaft ist von einer Erhöhung im laufenden Kindergartenjahr abzuraten. Die Verwaltung schlägt deshalb eine Gebührenerhöhung zum 1.08.2016 vor.

5. Eine Erhöhung im vorgestellten Rahmen hätte zusätzlich eine Einsparung von rund 6.000 € bei den Betriebskostenzuschüssen bei den Kindergärten Tiddeltopp und Waldkindergarten zur Folge.

Die Verwaltung hat mehrere Berechnungsvorschläge erarbeitet, die der Vorlage beigelegt sind. Die Verwaltung favorisiert den Vorschlag 1 mit einem Gesamtvolumen von rund 35.000 €, welches einer allgemeinen Gebührenerhöhung von 13% entspricht. Dieser Satz liegt noch unter dem Wert eines Inflationsausgleiches seit dem Jahr 2007.

Ausgehend von diesem Vorschlag sind dieser Vorlage mehrere Beispielrechnungen beigelegt, die veranschaulichen sollen, wie sich die vorgeschlagene Gebührenerhöhung tatsächlich auf die einzelnen Gebührenpflichtigen aus ausgewählten Einkommensstufen und bei bestimmten Haushaltsgrößen auswirkt.

Die jetzige Gebührenordnung ist der Vorlage ebenfalls beigelegt. Sofern ein grundsätzlicher Empfehlungsbeschluss über eine Gebührenerhöhung gefasst wird, ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, diese, sowie auch die eigentliche Satzung ebenfalls mit dem Ziel der Anpassung an die heutigen Gegebenheiten neu beschließen zu lassen.

Fachbereichsleiter Horst-Dieter Schoon geht noch einmal kurz auf die Vorlage ein.

BGM Völler nimmt um 16.35 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ausschussmitglied Viktor Fast verlässt die Sitzung um 16.36 Uhr.

Horst-Dieter Schoon geht auf die neuen Gebühren ein und erklärt noch einmal die vorliegenden Rechenbeispiele.

Ausschussvorsitzende Friederike Dirks bedankt sich bei Horst-Dieter Schoon für den Vortrag.

Aus der Ausschussmitte ist man sich einig, dass Veränderungen vorgenommen werden müssen. Seitens der GfW kann man mit dem erarbeiteten Vorschlag 1 der Verwaltung laut Ausschussmitglied Wolfgang Sievers gut leben.

Da es laut Ausschussmitglied Andreas Hölmer noch viele finanzielle Ungereimtheiten der Stadt Wiesmoor gibt, lehnt die Gruppe WB die Erhöhung der Kindergartengebühr ab.

Den Satz, dass es viele finanzielle Ungereimtheiten der Stadt Wiesmoor gibt, möchte BGM Völler so nicht stehen lassen. Dieses sollte genau benannt werden, was damit gemeint ist. Laut Herrn Völler beträgt der kommunale Zuschuss der Stadt Wiesmoor jetzt schon 70 %. Die restlichen 30 % werden finanziert zum einem vom Landkreis Aurich und zum anderen durch Elternbeiträge.

Fachbereichsleiter Horst-Dieter Schoon ergänzt die Aussagen des BGM und zeigt anhand der Zahlen aus dem Jahr 2012/2013, dass die Stadt Wiesmoor schon damals einen Zuschussbetrag pro Kind in Höhe von 2.500,00 € jährlich zahlte.

Ausschussmitglied Klaus-Dieter Reder, CDU, trägt vor, dass sich die CDU zwar mit der Erhöhung schwer getan habe (Stichwort: junge Familien), aber man auch von der Realität hier eingeholt wird und man somit mit dieser moderaten Erhöhung leben kann.

Ausschussmitglied Sievers bittet allerdings auch in Zukunft darauf zu achten, dass Angebote für Familien weiter vorgehalten werden.

Abschließend ergänzt Fachbereichsleiter Horst-Dieter Schoon, dass die Kindergärten der Stadt Wiesmoor in vielen Bereichen qualitativ super dastehen (Stichwort: Gütesiegel u. flexible Öffnungszeiten). Auch war die Stadt Wiesmoor Vorreiter, was die dritte Kraft in Krippengruppen betrifft. Des

Weiteren teilt er mit, dass, sollte es zur Abstimmung des Vorschlages 1 kommen, kurzfristig auch die Gebührenordnung bzw. die Kindergartensatzung in textlicher Form dem heutigen Standard angepasst werden soll.

Mit 9 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen wird der Empfehlungsbeschluss gefasst, die Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Kindergartens mit einer Erhöhung des Gesamtvolumens von rd. 35.000,00 € zum 01.08.2016 entsprechend des dargelegten Verwaltungsvorschlages zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Es ergeht der Empfehlungsbeschluss, die Gebührenordnung für die Inanspruchnahme des Kindergartens mit einer Erhöhung eines Gesamtvolumens von rund 35.000 € zum 1.08.2016 entsprechend des dargelegten Verwaltungsvorschlages neu zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 9 Nein: 3

TOP 6 Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2015 bzgl. einer finanziellen Unterstützung des Wiesmoorer Generationen e.V. Vorlage: AN/076/2015

Sachverhalt:

Mit Datum vom 12.04.2015 stellte Herr Klaus-Dieter Reder für die CDU Fraktion den Antrag zur regelmäßigen Bezuschussung des Wiesmoorer Generationen e.V.. Begründet wird der Antrag mit den Aufgaben des Vereins im Bereich der Flüchtlingsbetreuung. Da sich der Verein laut Antrag lediglich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanziert, sei hier eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Wiesmoor nötig.

Die Verwaltung stellt hierzu fest, dass der Wiesmoorer Generationen e.V. mit Beschluss vom 06.10.2014 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 600,00 € seitens der Stadt Wiesmoor bezuschusst wird. Grundlage hierfür war ein Antrag des Vereins vom 01.09.2014. Mit dem seinerzeit bewilligten Zuschuss sollte die vielfältige ehrenamtliche Tätigkeit des Vereins im sozialen Bereich unterstützt werden.

Eine seitens der Verwaltung jetzt erfolgte Rücksprache mit der Vereinsvorsitzenden hat ergeben, dass der nun vorliegende Antrag nicht mit dem Verein abgesprochen wurde. Der Verein hat deutlich gemacht, dass derzeit eine über den jetzigen Zuschuss hinausgehende Bezuschussung nicht nötig ist. Selbstverständlich ist seitens der Verwaltung deutlich zu machen, dass die vielfältigen Tätigkeiten des Vereins, insbesondere auch die im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung, hoch anzurechnen und zu würdigen sind. Hieran sind jedoch auch andere Gruppen und Institutionen beteiligt. Aufgrund der Rücksprache mit dem Vereinsvorstand schlägt die Verwaltung jedoch vor, den nunmehr vorliegenden Antrag abzulehnen.

Ausschussmitglied Klaus-Dieter Reder stellt diesen Antrag noch einmal kurz vor. Laut Herrn Reder ist der Verein dringend auf Unterstützung angewiesen. Diese sollte auch jährlich durchgeführt werden.

Frau Schäfer-Krefter teilt mit, dass sie etwas überrascht war, dass dieser Antrag mit der Vereinsvorsitzenden besprochen wurde. Seinerzeit, als der Antrag gestellt wurde, war Frau Schäfer-Krefter nämlich Vorsitzende und in dieser Zeit fand kein Gespräch statt. Daraufhin erwidert Fachbereichsleiter Horst-Dieter Schoon, dass er mit der jetzigen Vorsitzenden gesprochen hat. Er geht davon aus, dass sich dieser Antrag evtl. überschneiden hätte. Der Wiesmoorer Generationenverein e.V. bekommt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von zurzeit 600,00 €. Laut der jetzigen Vorsitzenden des Vereins reicht dieser Zuschuss momentan aus. Diese Aussage möchte Ausschussmitglied Reder so nicht stehen lassen. Laut eingeholter Informationen beim Kämmerer der Stadt Wiesmoor wurde ihm mitgeteilt, dass es sich um einen einmaligen Zuschuss damals in Höhe von 600,00 € gehandelt haben soll. Daraufhin erörtert Fachbereichsleiter Horst-Dieter Schoon noch einmal den Beschluss vom 18.09.2014, in dem

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur vom
23.09.2015

eindeutig steht, dass dem Wiesmoorer Generationenverein e.V. ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 600,00 € gewährt wird (vorbehaltlich der Haushaltslage). Dieses wurde dem Verein mit Schreiben vom 26.05.2015 mitgeteilt. Demnach sieht es so aus, dass sich dieses Schreiben mit dem Antrag vom Herrn Reder überschneiden hat.

Ausschussmitglied Heinz Saathoff verlässt die Sitzung um 17.12 Uhr.

Da laut Ausschussmitglied Reder jetzt ein neuer Kenntnisstand vorliegt, zieht er hiermit seinen Antrag zurück. Der TOP wird somit geschlossen.

Ausschussmitglied Heinz Saathoff nimmt um 17.16 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschlussvorschlag:

Es ergeht der Empfehlungsbeschluss, den Antrag der CDU Fraktion auf weitere Bezuschussung des Wiesmoorer Generationen e.V. abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgezogen

TOP 7 Antrag der Gruppe GfW vom 27.07.2015 bzgl. eines Sachstandsberichtes der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor
Vorlage: AN/157/2015

Sachverhalt:

Von der Gruppe GfW wurde für die Sitzung des Fachausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur ein Sachstandsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor beantragt.

Von Seiten der Gleichstellungsbeauftragten besteht keinerlei Verpflichtung, in einem Fachausschuss der Stadt Wiesmoor einen Sachstandsbericht abzugeben. In der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wiesmoor ist geregelt, dass die Gleichstellungsbeauftragte lediglich gegenüber dem Verwaltungsausschuss verpflichtet ist, einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeiten abzugeben.

Des Weiteren hat die bisherige Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wiesmoor, Frau Christa Peters, ihr Ehrenamt mit Schreiben vom 04.08.2015 niedergelegt. Die Stelle ist somit zurzeit vakant.

BGM Völler erläutert kurz die Vorlage. Da die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wiesmoor, Frau Christa Peters, ihr Ehrenamt mit Schreiben vom 04.08.2015 niedergelegt hat, ist somit ein Sachstandsbericht zurzeit nicht möglich. Laut BGM Völler wird das Thema zurzeit aufgearbeitet. Eine interne Ausschreibung zur Besetzung der Stelle hat inzwischen stattgefunden. Auch gibt BGM Völler bekannt, dass die Satzung überarbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Behindertenbeauftragter der Stadt Wiesmoor

**TOP 8.1 Antrag der Gruppe GfW vom 27.07.2015 bzgl. eines Sachstandsberichtes des Behindertenbeauftragten der Stadt Wiesmoor
Vorlage: AN/158/2015**

Sachverhalt:

Die Gruppe GfW stellt mit Schreiben vom 27.07.2015 den Antrag, dass der Behindertenbeauftragte der Stadt Wiesmoor einen Tätigkeitsbericht in der Sitzung abgibt.

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Wiesmoor, Herr Rüdiger Rull, gleichzeitig beratendes Mitglied im Fachausschuss, hat zuletzt in der Fachausschusssitzung im Oktober 2013 einen Tätigkeitsbericht gehalten. Zuvor ist dieses in der Sitzung im Mai 2011 geschehen. Wie zwischen der Verwaltung und Herrn Rull bereits im Frühjahr dieses Jahres besprochen, war ohnehin geplant, dass Herr Rull in der Herbstsitzung des Fachausschusses einen Tätigkeitsbericht abgibt.

Unter Top 8.2 wird Herr Rull einen Bericht abgeben.

Ausschussvorsitzende Friederike Dirks erteilt dem Behindertenbeauftragten der Stadt Wiesmoor, Herrn Rull, das Wort. Laut Herrn Rull fand der letzte Bericht am 02.10.2013 statt. Gerne gibt er einen Bericht über seine Aktivitäten seit September 2013 wieder. Die Schwierigkeit bei seinem Tätigkeitsbericht ist allerdings die Schweigepflicht über die von ihm bearbeiteten Fälle. Er kann nur einen allgemeinen Überblick geben, so dass man darüber keine Rückschlüsse auf Personen machen kann. Laut Statistik hat er 210 Beratungsgespräche geführt, 11 Beratungen davon im eigenen Haus, 91 Anträge neu gestellt, 34 Anträge auf Höherstufung gestellt, 17 Beratungen bei Behinderten zu Hause durchgeführt, 49 Beratungen im Rathaus gemacht, 348 Telefonate geführt, 2 Langzeitbetreuungen, wovon eine Betreute leider im Berichtszeitraum gestorben ist und 200 Internetaufträge erledigt. Laut Herrn Rull gibt es in vielen großen Städten in Deutschland Broschüren, in denen Hilfe für Rollstuhlfahrer erklärt wird, welche Geschäfte, Gaststätten usw. barrierefrei sind. Dieses hatte er für Wiesmoor auch versucht zu erstellen. Leider teilt er mit, dass er so etwas nicht erstellen darf, ihm wurden sogar juristische Schritte angedroht. Er muss immer wieder feststellen, dass mit Hilfsmitteln für Behinderte von einigen Firmen eine große Abzocke betrieben wird. Dieses erklärt er anhand eines Beispiels einer Autofirma. Weiterhin teilt er mit, dass Wohnungen für junge Behinderte in Wiesmoor fehlen. Auch gibt es zurzeit ein Problem mit einem Behinderten, der sich als Berater ausgibt. Dieser richtet zurzeit ziemlich viel Unheil an. Herr Rull hat mit diesem Mann telefonisch Kontakt aufgenommen.

Auch zum Thema Flüchtlinge bleibt abzuwarten, wie sich diese Problematik in Wiesmoor entwickeln wird.

Letztendlich teilt Herr Rull mit, dass seine Ehrenamtszeit noch bis Ende März 2016 geht. Danach wollte er eigentlich aufhören. Er ist allerdings in der Zwischenzeit zu der Entscheidung gekommen, dass er seine Amtszeit um weitere 6 Jahre verlängern möchte. Herr Rull bedankt sich abschließend bei den Mitarbeitern hier im Rathaus, die ihn immer sehr gut unterstützen. Ein großer Dank gilt hier vor allem an die Vorzimmerdamen des BGM und an Horst-Dieter Schoon.

Ausschussvorsitzende Friederike Dirks dankt Herrn Rull für dessen Vortrag. Laut ihrer Meinung ist es wichtig, dass Wiesmoor einen Behindertenbeauftragten hat.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 8.2 Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten der Stadt Wiesmoor
Vorlage: IV/169/2015**

Sachverhalt:

Dieser TOP wurde unter Punkt 8.1 abgehandelt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 **Flüchtlinge**
Vorlage: IV/205/2015

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.1 **Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2015 bzgl. der Installation eines Migrationsbeauftragten bei der Stadt Wiesmoor**
Vorlage: AN/187/2015/1

Sachverhalt:

Mit Datum vom 31.08.2015 beantragt Herr Klaus-Dieter Reder im Namen der CDU-Fraktion die Schaffung und Benennung eines Migrationsbeauftragten für die Stadt Wiesmoor.

Begründet wird dieser Antrag damit, dass es in wesentlichen sozialen Kernbereichen derartige Beauftragte bereits gäbe. Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Bereich der Flüchtlingsproblematik sieht es der Antragsteller als dringlich an, eine entsprechende Position zu schaffen. Diese soll als Bindeglied zwischen dem Landkreis Aurich als zuständiger Behörde, der Stadt Wiesmoor und den vielen Ehrenamtlichen vor Ort, die bereits jetzt Hilfe leisten, fungieren.

Klaus-Dieter Reder erläutert kurz die Vorlage. Anschließend bittet er um Unterstützung für diesen Punkt.

Dieser TOP wird in der heutigen Sitzung unter TOP 9.2. abschließend beraten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 12

TOP 9.2 **Antrag der Gruppe WB vom 06.09.2015 bzgl. Flüchtlinge**
Vorlage: AN/198/2015

Sachverhalt:

Herr Andreas Hölmer beantragt im Namen der Gruppe Wiesmoorer Bündnis mit Datum vom 06.09.2015 die Erörterung des Themenbereiches „Flüchtlinge“ im Fachausschuss. Er bittet um einen Sachstandsbericht und Darstellung der jetzigen Zuständigkeiten sowie Nennung von geeigneten Unterstützungsmaßnahmen.

Der Zuzug von Flüchtlingen beschäftigt die Kommunen bereits seit geraumer Zeit. Die Zahl der von den Landkreisen bzw. Kommunen aufzunehmenden Personen wird beinahe monatlich nach oben korrigiert. Derzeit sind rd. 60 Flüchtlinge in Wiesmoor untergebracht. Der Landkreis Aurich geht jedoch davon aus, dass bis Ende Januar insgesamt weitere 1.200 Personen im gesamten Landkreis aufgenommen werden müssen, wovon dann rd. 80 Personen in Wiesmoor aufzunehmen sein werden.

Die Bereitstellung von Wohnungen und die Leistungsgewährung liegen in der alleinigen Zuständigkeit des Landkreises Aurich. Die Stadt Wiesmoor ist, wie auch alle anderen Kommunen, dazu angehalten, den Landkreis bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Dieses tut die Stadt auch in vielfältiger Weise. In einigen stadt eigenen Wohnungen sind bereits Flüchtlinge untergebracht, beim Bekanntwerden freier werdender Wohnungen werden diese an den Landkreis Aurich gemeldet. Aufgrund der derzeit noch beschränkten Ressourcen hat dieser jedoch Probleme, alle Wohnungsangebote zu sichten und zu

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur vom
23.09.2015

bewerten. Im Einzelfall sind die Mitarbeiter der Stadt Wiesmoor auch in anderen Behördenangelegenheiten den Flüchtlingen behilflich.

Derzeit laufen mehrere Gespräche zwischen dem Landkreis und den Bürgermeistern mit dem Ziel, dass diese Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Kommunen nochmals intensiviert werden soll. Hierüber wird in der Sitzung weiter berichtet.

In Wiesmoor sind zahlreiche Personen in der Flüchtlingsarbeit tätig. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um einen Arbeitskreis Migration, der sich aus Mitgliedern der Friedenskirche Wiesmoor gebildet hat sowie um die Mitglieder des Generationenvereins. Mit beiden Gruppen hat am 21.05.2015 im Rathaus der Stadt Wiesmoor ein erstes Treffen stattgefunden, in dem Grundsatzangelegenheiten geklärt wurden und gegenseitige Ansprechpartner für verschiedene Bereiche benannt wurden. Die Gruppen bieten mittlerweile Sprachkurse an. Außerdem wird eine sogenannte Begrüßungshilfe angeboten sowie die Mithilfe bei Behördenangelegenheiten. Seinerzeit war man sich darüber einig, dass diese Aufgaben weiter koordiniert werden müssen. Ebenfalls wurden weitere regelmäßige Treffen zum gegenseitigen Austausch vereinbart. Ein solches nächstes Treffen findet voraussichtlich am 30.09.2015 statt. Durch die ersten Kontakte konnten Flüchtlingen bereits einige Hilfestellungen, oftmals „auf dem kurzen Dienstweg“, von beiden Seiten geboten werden.

Im Hinblick auf die jüngste Entwicklung ist es jedoch nötig, diese Aufgabenverteilung weiter zu verbessern und auf die jeweiligen Bedürfnisse und Notwendigkeiten abzustimmen. Insgesamt gilt es insbesondere, Doppelstrukturen zu vermeiden. Sofern bestimmte Angebote durch Dritte (z.B. Sprachkurse durch die KVHS) angeboten werden, müssen solche Angebote an anderer Stelle nicht noch gesondert vorgehalten werden.

Dem Vorwurf, die Stadt Wiesmoor sei in dieser Thematik bislang nicht oder nicht genügend tätig geworden, muss eindeutig widersprochen werden. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten ist die Verwaltung auch weiterhin bestrebt, hier tätig zu bleiben.

Es steht fest, dass die Aufgaben der gesamten Gesellschaft gerade in der nächsten Zeit nochmals erheblich zunehmen werden. Aus diesem Grunde ist die Verwaltung der Ansicht, dass die Schaffung einer ehrenamtlichen Stelle eines Beauftragten für Flüchtlinge und Migrationsarbeit durchaus sinnvoll für die Stadt Wiesmoor sein kann. Der Antrag der CDU-Fraktion wird deshalb ausdrücklich befürwortet. Die Aufgabenfelder und Ausgestaltung eines solchen Amtes müssten noch gesondert festgelegt werden. Dieses könnte zwischen der Verwaltung und den bereits in der Migrationsarbeit tätigen Gruppen erörtert werden.

Ausschussmitglied Andreas Hölmer bemängelt, dass Informationen teilweise nur aus Medien, wie Zeitungen, zu erfahren sind. Er wünscht sich für die Zukunft eine aktive Mithilfe seitens der Stadt Wiesmoor. BGM Völler nimmt hierzu Stellung:

Grundsätzlich ist der Landkreis Aurich zuständig. Zurzeit beschäftigt ihn dieses Thema tagtäglich. Auch er kann nicht sagen, was in Zukunft noch auf die Stadt Wiesmoor zukommen wird. Weiterhin teilt er mit, dass zurzeit Gespräche zwischen kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Aurich laufen. Sein Appell an die Wiesmoorer Bevölkerung ist, wer Wohnungen oder ähnliches zur Verfügung stellen kann, sollte sich entweder beim Landkreis Aurich oder der Stadt Wiesmoor melden. Auch teilt er mit, dass es weiterhin Gespräche mit den beiden ortsansässigen Vereinen gibt. Der Schaffung eines ehrenamtlichen Beauftragten für Flüchtlings- und Migrationsarbeit steht er positiv gegenüber. Dieses kann allerdings nicht, wie auch u.a. gefordert, von den stv. BGM übernommen werden. Hier sollte evtl. versucht werden, einen Ehrenamtlichen aus den jetzt schon beiden Wiesmoorer Gruppen zu finden. Auch appelliert er an die Öffentlichkeit, Personen, die eine arabische Sprache beherrschen, sich bitte bei der Stadt Wiesmoor zu melden.

Der Ausschuss ist einstimmig der Meinung, dass dieses Thema uns noch auf längere Zeit beschäftigen wird.

Laut Ausschussmitglied Wolfgang Sievers ist es bedenklich, dass es kein Sozialamt mehr in der Stadt Wiesmoor gibt. Aus seiner Sicht sollte versucht werden, dass es wieder eine entsprechende Anlaufstelle bei der Stadtverwaltung in Wiesmoor gibt.

Abschließend erklärt Fachbereichsleiter Schoon, dass es nicht stimmt, dass die Verwaltung dies nicht im Fokus hat. Er geht noch einmal kurz darauf ein, dass u.a. auch schon einige Gespräche mit diesen beiden Wiesmoorer Gruppen geführt wurden und die Problematik bekannt ist und auch angenommen wird, auch seitens der Verwaltung.

Da die Sitzungszeit jetzt überschritten ist, bittet Ausschussvorsitzende Friederike Dirks um Abstimmung, ob die Sitzung verlängert werden kann. Dieses wird einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Es ergeht die Beschlussempfehlung zur Schaffung eines Amtes des/der ehrenamtlichen Beauftragten für Flüchtlinge und Migrationsarbeit. Der Aufgabenkatalog ist zwischen der Verwaltung und der in der Migrationsarbeit tätigen Gruppen zu erörtern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 10 Antrag der Gruppe WB vom 06.09.2015 bzgl. Bushaltestellen und Wartehäuser für Schüler Vorlage: BV/199/2015

Sachverhalt:

Mit Datum vom 06.09.2015 beantragt Herr Andreas Hölmer im Namen der Gruppe Wiesmoorer Bündnis die Erörterung der Situation der Schulbushaltestellen im Wiesmoorer Stadtgebiet. Nach seiner Aussage seien die Haltestellen in einem bedenklichen und ungepflegten Zustand. Bemängelt wird eine Verunkrautung und Vermüllung. Auch bauliche Mängel seien gegeben. Seitens der Verwaltung ist hierzu festzustellen, dass die Anlage, Pflege und Unterhaltung von Haltestellen in die ausschließliche Zuständigkeit des Landkreises Aurich fällt. Ausnahmen bilden hier allenfalls einige zentrale Omnibusbahnhöfe an den Schulen. Bekanntlich ist der Schülerverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr integriert. Laut Mitteilung des Landkreises unterhält dieser mehr als 1.300 Haltestellen im Kreisgebiet. Die Ausgestaltung hierbei ist unterschiedlich. Sie reicht von einfachen Randhaltestellen bis hin zu befestigten Wartehäusern.

Die Pflege und Reinigung der Haltestellen wird durch drei Unterhaltungskolonnen des Landkreises durchgeführt, die die Haltestellen regelmäßig anfahren, wobei der Turnus unterschiedlich je nach Frequenz und Reinigungsnotwendigkeit ausfallen kann. Die bauliche Unterhaltung wird durch zwei weitere Kolonnen durchgeführt. Die bauliche Unterhaltung ist teilweise fremdvergeben. Im Falle der ungenügenden Pflege oder bei außerordentlichen Verunreinigungen wird der Landkreis gesondert tätig, sofern entsprechende Hinweise aus der Bevölkerung oder von den Kommunen an die Straßenmeisterei gegeben werden.

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen und die Aufstellung transparenter Wartehallen wird sukzessive fortgesetzt. Mittlerweile sind annähernd die Hälfte der rund 700 Wartehallen im Kreisgebiet entsprechend umgebaut worden. Der Landkreis geht davon aus, dass die Gesamtmaßnahme bis zum Jahre 2022 abgeschlossen sein wird. Zu erwähnen ist darüber hinaus die Aussage des Landkreises Aurich, dass die Beseitigung von Vandalismusschäden, insbesondere bei transparenten Wartehallen, einen enormen zusätzlichen Aufwand darstellt.

Seitens der Verwaltung ist festzustellen, dass die Aussagen des Landkreises grundsätzlich bestätigt werden können. Sofern der Verwaltung einzelne Missstände durch eigene Feststellungen oder Hinweise aus der Bevölkerung bekannt werden, werden diese unverzüglich an den Landkreis gemeldet. In aller Regel erfolgt dann auch eine umgehende Erledigung. Ein insgesamt unhaltbarer Zustand in Bezug auf die Haltestellen und Wartehallen, wie im Antrag behauptet, kann die Verwaltung nicht bestätigen.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur vom
23.09.2015

Da die Pflege und Unterhaltung in der ausschließlichen Zuständigkeit des Landkreises Aurich liegt, ist nach Ansicht der Verwaltung eine Beschlussfassung in dieser Angelegenheit nicht nötig und möglich.

Ausschussmitglied Hölmer erklärt kurz den Antrag. Weiterhin hat er Fotoaufnahmen gefertigt, die belegen, wie es zurzeit an Bushaltestellen bzw. bei der Schulwegsicherung aussieht.

Fachbereichsleiter Horst-Dieter Schoon geht auf die Gespräche mit dem Landkreis Aurich hier in Person von Matthias Heyen ein. Wie schon in der Vorlage erwähnt, bleibt festzustellen, dass die Aussagen des Landkreises grundsätzlich bestätigt werden können. Größter Punkt bleibt hier der Vandalismus. Dies muss natürlich weiterhin im Auge behalten werden. Er bittet die Ausschussmitglieder, sich bei der Stadtverwaltung zu melden, sobald etwas sichtbar geworden ist, damit dieses auch schnellstmöglich weitergegeben werden kann.

Ausschussmitglied Heinz Saathoff verlässt die Sitzung um 17.58 Uhr.

Nach kurzer Aussprache soll der Antrag dahingehend geändert werden, dass in Bezug auf tiefausgefahrene Schlaglöcher im unmittelbaren Wartebereich, was möglicherweise zu einer Gefährdung von wartenden Passanten führen kann, dieses im Wegeausschuss vorgestellt und beraten werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja: 11

TOP 11 Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen

Hier liegt zurzeit nichts vor.

TOP 12 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Friederike Dirks
Ausschussvorsitzende

Heiner Schoon
Protokollführer

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur vom
23.09.2015